

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

2. Steuerkonto – Aufschub / Ratenzahlung

Mit heutigem Datum (29.11.2024) wurde die Information veröffentlicht, dass das Ministerium nun doch, wie bereits letztes Jahr, den Termin für die 2. Akontozahlung der Einkommenssteuern mit Fälligkeit 30.11.2024 für bestimmte Personen aufschieben und Ratenzahlung ermöglichen will.

Der Terminaufschub kann nur von folgenden Personen beansprucht werden:
Natürliche Personen mit IVA-Nr. und einem Jahresumsatz 2023 von nicht mehr als 170.000 €.

Nicht aufschieben können den Termin daher natürliche Personen ohne IVA-Position (z.B. Gesellschafter, Private) sowie OHG, KG, GmbH, AG.

Aufgeschoben werden kann die Steuerzahlung, und zwar

- in einer einzigen Rate auf den **16.1.2025** oder
- in **5 Raten**, beginnend mit dem **16.1.2025** und dann jeweils zum 16. des nächsten Monats.

Nicht aufgeschoben werden kann hingegen die Zahlung der INPS-Beiträge.

Sollten Sie an einem Aufschub bzw. an einer Ratenzahlung interessiert sein, teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich mit.

Leider bietet uns diese wieder mal sehr späte Ankündigung nur einen extrem knappen Zeitraum um aktiv zu werden.

Meran, November 2024

Kanzlei CONTRACTA